



HAGENOWER *Kommunalanzeiger*

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land, der amtsangehörigen Gemeinden:
Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz und ihren Verbänden

Jahrgang 25

Freitag, den 8. März 2019

Nummer 03



wünschen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
unserer Gemeinden sowie der leitende Verwaltungsbeamte
Alfred Matzmohr und der Amtsvorsteher Dieter Quast
allen Frauen aus dem Amt Hagenow-Land
einen schönen Frauentag.

Die nächste Ausgabe erscheint am 12. April 2019.

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt erhalten Sie den Hagenower Kommunalanzeiger mit allen Informationen rund um die wichtigen Ereignisse und Sitzungen in den amtsangehörigen Gemeinden.

Das amtliche Bekanntmachungsorgan unserer Gemeinden und des Amtes Hagenow-Land ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Manchmal kann es zu Änderungen in den Tagesordnungen kommen, die erst nach dem Redaktionsschluss des Kommunalanzeigers vorgenommen werden. Die Bekanntmachung können Sie aktuell der Internetseite entnehmen. Des Weiteren kann es auch sein, dass Sitzungen oder weitere amtliche Bekanntmachungen nur im Internet veröffentlicht werden, da zu den jeweiligen Redaktionszeiten noch kein Termin feststand oder die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen war.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Internetseite. <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>

Gerne erteilen wir Ihnen auch telefonisch Auskünfte zu geplanten Sitzungen oder aktuellen Fragen zur Tagesordnung oder sonstigen Bekanntmachungen. Melden Sie sich dazu gerne bei Frau Wegner Tel.: 03883 6107-49 oder Frau Pingitzer Tel.: 03883 6107-37.

Mit freundlichem Gruß

Janine Schaldach

Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung/Finanzen

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 14.02.2019 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Zachun für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	400.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	425.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-24.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-24.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.500 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-20.600 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	388.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	393.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-4.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.400 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-10.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 38.800 EUR.

Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Zachun

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Alt Zachun beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.03.2019 bis 22.03.2019

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Alt Zachun, 11.02.2019

gez. Klemz

Bürgermeister

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,875** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.877.336 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.803.391 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.826.191 EUR

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
54100	Gemeindestraßen

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-DoppikM-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Alt Zachun, 06.02.2019

gez. Klemz

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.02.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.03.2019 bis 22.03.2019

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 06.02.2019

gez. Klemz

Bürgermeister



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.02.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Bandenitz beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.03.2019 bis 22.03.2019

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Bandenitz, 11.02.2019

gez. Groth

Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bandenitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	836.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	879.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-42.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-42.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-42.900 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	799.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	789.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	10.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	612.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	805.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-193.000 EUR
d) Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-255.300 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen

79.900 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	260 v. H.
b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **5,7375** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.371.377 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.291.777 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.249.377 EUR

§ 8**Deckungsfähigkeit**

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9**Wesentliche Produkte**

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36500	Kindertagesstätte
54100	Gemeindestraßen

§ 10**Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Bandenitz, 19.02.2019

gez. Groth

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.02.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme **vom 11.03.2013 bis 22.03.2019**

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 19.02.2019

gez. Groth
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Bandenitz

am 20.03.2019, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Bandenitz, Feldstraße 1, 19230 Bandenitz OT Radelübbe** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsvorschläge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
6. Beschlussfassung über die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Bandenitz

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussvorlage über die Auftragsvergabe des Erschließungsweges Bebauungsplan Nr. 2

gez. Groth, Dietrich
Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.02.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Belsch beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.03.2019 bis 22.03.2019

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Belsch, 21.02.2019

gez. Friedrichs
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Belsch für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 260.700 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 318.800 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -58.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -58.100 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 11.900 EUR
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -46.200 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 246.700 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf 292.900 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -46.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.400 EUR
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.400 EUR
 - d) Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -44.800 EUR
- festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 24.600 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.265.569 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.279.269 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.222.569 EUR

§ 8**Deckungsfähigkeit**

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9**Wesentliche Produkte**

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

§ 10**Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der

Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Belsch, 21.02.2019

gez. Friedrichs

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.02.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme **vom 11.03.2019 bis 22.03.2019**

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 21.02.2019

gez. Friedrichs

Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Belsch

am 01.04.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindezentrum der Gemeinde Belsch, Dorfstraße 4, 19230 Belsch** statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Information des Bürgermeisters
6. Bauangelegenheiten
7. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Friedrichs, Dieter

Vorsitzende/r

**Bekanntmachungen
der Gemeinde Bobzin**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.01.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Bobzin beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.03.2019 bis 22.03.2019

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Bobzin, 31.01.2019

gez. Pamperin
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bobzin
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 567.900 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 520.300 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 47.600 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 47.600 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 47.600 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf 554.600 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 477.700 EUR
		76.900 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR

	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	205.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-101.300 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-24.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 55.400 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
	b)	auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	340 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,875** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.612.821 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.716.021 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.763.621 EUR

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9**wesentliche Produkte**

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

§ 10**Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Bobzin, 31.01.2019

gez. Pamperin

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme **vom 11.03.2019 bis 22.03.2019**

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung

Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 31.01.2019

gez. Pamperin

Bürgermeister

Einwohnerversammlung Bobzin

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind am Donnerstag, **21.03.2019 um 19:00 Uhr** zu der jährlichen Einwohnerversammlung in das Gemeindehaus eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde

gez. Pamperin

Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

am 21.03.2019, um 20:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Bobzin, Zur Schulkoppel 3, 19230 Bobzin** statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Pamperin, Axel

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 14.02.2019 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bresegard bei Picher für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 400.800 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 455.700 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -54.900 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -54.900 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 7.600 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -47.300 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	383.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	415.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-32.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	323.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	444.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-120.900 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-153.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 38.300 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,7875** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.289.647 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.225.747 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.176.247 EUR

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen: Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36601	Kinder- und Jugendarbeit
54100	Gemeindestraßen

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Bresegard bei Picher, 05.02.2019

gez. Dr. Röckseisen

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.02.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme **vom 11.03.2019 bis 22.03.2019**

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 05.02.2019

gez. Dr. Röckseisen

Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard b. Picher

am 25.03.2019, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Bresegard bei Picher, Schulstraße 12, 19230 Bresegard bei Picher** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung zur FAG Reform 2020
6. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
7. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Aufnahme als Partnergemeinde des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Unterkunftszeltes für die Freiwillige Feuerwehr
5. Beschlussfassung über die Ersatzpflanzung
6. Beschlussvorlage über den Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

gez. Dr. Röckseisen, Marianne

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 26.02.2019 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.02.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Groß Krams beschlossen. Die Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.03.2019 bis 22.03.2019

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung

Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Groß Krams, 21.02.2019

gez. Alwardt

Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Groß Krams

am 21.03.2019, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Groß Krams, Teichstraße 8, 19230 Groß Krams** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

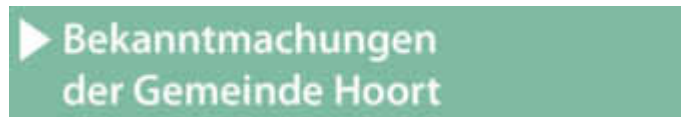
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Alwardt, Tobias

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Hoort

am 21.03.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Neu Zachun der Gemeinde Hoort, Bandenitzer Straße 39, 19230 Hoort OT Neu Zachun** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten

7. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
8. Beschluss über einen gemeindlichen Zuschuss zur Beschaffung von mobilen Computern für die Gremienarbeit
9. Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
- 2.1. Berichtigung einer Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Feldmann, Iris*

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirch Jesar für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	697.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	740.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-42.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-42.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	42.900 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	663.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	651.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	345.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-302.800 EUR

d) Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-290.400 EUR
---	--------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 66.350 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	900 v. H.
b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,8625** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.702.435 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.688.835 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.664.135 EUR

§ 8 Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen: Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9 Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
11405	Sonstige Zentrale Dienste/ Gemeindetechnik
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

§ 10**Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Kirch Jesar, 31.01.2019

gez. Schulz

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme **vom 11.03.2019 bis 22.03.2019**

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 31.01.2019

gez. Schulz

Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Kirch Jesar

am 28.03.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kirch Jesar, Theodor-Körner-Straße 10, 19230 Kirch Jesar** statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung der Anwesenden und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse bzw. wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung zur FAG Reform 2020
6. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über den Ankauf einer Bushaltestelle
5. Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages für den Anbau der Kindertagesstätte

gez. Schulz, Ingo

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhstorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 886.400 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 943.600 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -57.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -57.200 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 57.200 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 828.100 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 796.600 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 31.500 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 375.500 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	521.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-146.100 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-133.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 82.800 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 700 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.704.457EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.711.357EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.671.812EUR

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:
 Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Wesentliche Produkte

Folgendes Produkt wird als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
54100	Gemeindestraßen

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Kuhstorf, 01.02.2019

gez. Ehm

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.02.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme **vom 11.03.2019 bis 22.03.2019**

- Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 01.02.2019

gez. Ehm

Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

am 20.03.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Kuhstorf, Schulstraße 7, 19230 Kuhstorf** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung zur FAG Reform 2020
8. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	395.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-130.500 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-123.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen

51.100 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,975** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.442.520 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.374.720 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.357.320 EUR

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Installation einer Straßenlampe am Gemeindezentrum
5. Beschlussfassung über diverse Ersatzpflanzungen

gez. Ehm, Annelies

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Moraas für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 603.300 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 632.400 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -29.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -29.100 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 der Rücklagen auf -29.100 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 511.500 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf 504.700 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 6.800 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 264.700 EUR

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Moraas, 31.01.2019

gez. Quast

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme **vom 11.03.2019 bis 22.03.2019**

- Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
- Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
- Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 31.01.2019

gez. Quast

Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Moraas

am 01.04.2019, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Moraas, Hauptstraße 20, 19230 Moraas** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung, Kontrolle der gefassten Beschlüsse und der Realisierung erteilter Aufträge

2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Informationen zum Stand der Vorbereitung der Kommunalwahlen
6. Die Kandidaten für die am 26.05.2019 neu zu wählende Gemeindevertretung stellen sich vor
7. Informationen zum Stand der Vorbereitung zur Errichtung eines Windenergieparks
8. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Quast, Dieter

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.01.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Pätow-Steegen beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 wurde erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.03.2019 bis 22.03.2019

- Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
- Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
- Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Pätow-Steegen, 11.02.2019

gez. Maty

Bürgermeister



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Picher

am 20.03.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Picher, Hagenower Straße 11, 19230 Picher** statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebes Picher für das Wirtschaftsjahr 2017
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Geschäftsführung des Abwasserentsorgungsbetriebes im Wirtschaftsjahr 2017

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Beschlussfassung über einen Grundstückstausch
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Christ, Detlef*

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Pritzier

am 26.03.2019, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet **im Dorfgemeinschaftshaus „Alter Konsum“ der Gemeinde Pritzier, Hagenower Straße 12, 19230 Pritzier** statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Pritzier
5. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
6. Beschlussfassung über die Beauftragung des Amtes zur Antragstellung der LEADER-Projekte „Erweiterung Treffpunkt Neue Dorfmitte“ und „Eingangsbahnhof Griese Gegend“ und über die Aufbringung der Eigenmittel sowie die nationale Kofinanzierung
7. Beschluss über einen gemeindlichen Zuschuss zur Beschaffung von mobilen Computern für die Gremienarbeit

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
 - 2.1. Beschlussfassung zur Einstellung einer Auszubildenden

gez. *Witt, Thomas*

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Redefin

am 13.03.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Redefin, An der B5 Nr. 14, 19230 Redefin** statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit Einladungen und der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsanträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung zur FAG Reform 2020
6. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
7. Beschlussfassung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans
8. Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Bettenhaus Landgestüt“
9. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Aufnahme als Partnergemeinde des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
 - 2.1. Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit
 - 2.2. Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr

gez. *Böbel, Roswitha*

Vorsitzende/r

**Einwohnerversammlung in Setzin 04.04.2019**

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Setzin sind am Donnerstag, **04.04.2019 um 19:00 Uhr** zu einer Einwohnerversammlung in das Gemeindehaus Setzin eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Kandidaten zur Kommunalwahl 26.05.2019
3. Sonstiges/Anregungen

gez. *Haurenherm*
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Setzin

am 27.03.2019, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Setzin, Am Sportplatz 3, 19230 Setzin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung zur FAG Reform 2020
6. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
7. Beschlussfassung über die 4. Sitzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Setzin für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtung

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Haurenherm, Marco*
Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.01.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Strohkirchen beschlossen. Die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 wurde erteilt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.03.2019 bis 22.03.2019

Mo und Mi nach Vereinbarung
 Di.; Do.; Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Strohkirchen, 31.01.2019

gez. *Romanowski*
Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Strohkirchen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	437.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	450.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-12.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-12.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.600 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	347.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	351.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	22.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	378.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	567.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-189.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-166.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 34.700 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,25** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.552.109 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.543.809 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.531.209 EUR

§ 8**Deckungsfähigkeit**

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9**Wesentliche Produkte**

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

§ 10**Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Strohkirchen, 01.02.2019

gez. Romanowski
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.02.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme **vom 11.03.2019 bis 22.03.2019**

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 01.02.2019

gez. Romanowski

Bürgermeisterin



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Toddin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 691.500 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 740.900 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -49.400 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -49.400 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 20.200 EUR
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -29.200 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 677.200 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 300 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	254.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	176.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	77.700 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	78.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 67.700 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung am 22.08.2018 mit der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.384.505 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.424.705 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.382.178 EUR

§ 8 Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen: Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9 wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36500	Kindergarten

§ 10 Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Toddin, 31.01.2019

gez. Möbius
Bürgermeisterin

Hinweis: Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.03.2019 bis 22.03.2019

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 31.01.2019

gez. Möbius
Bürgermeisterin

Einwohnerversammlung in Toddin 11.04.2019



Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Toddin sind am Donnerstag, 11.04.2019 um 19:00 Uhr zu einer Einwohnerversammlung in das Gemeindehaus Toddin eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Kandidaten zur Kommunalwahl 26.05.2019
3. Sonstiges/Anregungen

gez. Möbius
Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Toddin

am 21.03.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Toddin, Hillerweg 1, 19230 Toddin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Toddin

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Möbius, Ute

Vorsitzende/r

Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land

Fischereischeinprüfungen

Die nächsten Fischereischeinprüfungen finden am **23.03.2019 um 09:00 Uhr**

in der BBS START GmbH, Steeger Chaussee 8 c, 19230 Hagenow

und

am **06.04.2019 um 9:00 Uhr**

im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow statt.

Die Anmeldung zur Prüfung ist spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin im Amt Hagenow-Land (Einwohnermeldeamt) einzureichen.

Hagenow, 20.02.2019

i.A.

gez. Graack

Einwohnermeldeamt



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

zur Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen am 26. Mai 2019 der Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzler, Redefin, Strohkirchen, Toddin und Warlitz

Gemäß § 10 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) gebe ich die in den Gemeindevahlausschuss für das Amt Hagenow-Land berufenen Beisitzer öffentlich bekannt. Herr Alfred Matzmohr, ist nach § 10 Abs. 1 LKWG M-V als Gemeindevahlleiter gleichzeitig Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses. Frau Janine Holz ist als stellvertretende Gemeindevahlleiterin die Stellvertreterin des Gemeindevahlausschussvorsitzenden.

Gemeindevahlleiter: Herr Alfred Matzmohr

Stellv. des Gemeindevahlleiters: Frau Janine Holz

Beisitzer:

- Frau Magret Hacker, Schwechow
- Frau Elvira von Walsleben, Belsch
- Frau Brigitte Wolf, Hülseburg
- Herr Klaus-Dieter Knispel, Pritzler

Die Amtszeit des Wahlausschusses endet mit der Bestellung eines neuen Wahlausschusses.

Hagenow, 04.03.2019


Alfred Matzmohr
Gemeindevahlleiter

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 12. April 2019.**



Foto: pixabay.com

Bekanntmachungen der Gemeinde Warlitz

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Warlitz

am 20.03.2019, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Warlitz, Hauptstraße 23, 19230 Warlitz** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevortretersitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
6. Beschlussfassung zur FAG Reform 2020

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Holm, Peter

Vorsitzende/r

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinden des Amtes Hagenow-Land für die Wahl der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen und der Gemeindevertretungen am 26.05.2019

in den Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Mo-raas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Strohkirchen, Toddin und Warlitz

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am **14. März 2019 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Amtes Hagenow-Land, **Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow** lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen und Gemeindevertretungen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Hagenow-Land und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung.

Sonstige Hinweise:

Die Vertrauenspersonen von den Wahlvorschlägen werden hiermit ausdrücklich zur Sitzung eingeladen.

Die Sitzung ist öffentlich.



Alfred Stenitzer
Gemeindevorstand

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung des Amtsausschusses

am **19.03.2019**, um **19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Sitzungssaal des Amtes Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Projektes kommunale Straßendatenbanken
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Amtsvorstehers und des LVB
7. Beschlussfassung über das Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände und -ausschüsse

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

gez. Quast, Dieter

Vorsitzende/r

Amtliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden unter www.abwasser-hagenow.de.

Sitzung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden

am **14. März 2019**, um **19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Konferenzraum der Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018
2. Bürgerfragestunde
3. Informationen des Verbandsvorstehers
4. Diskussion und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
5. Informationen des Betriebsführers
6. Anfragen der Verbandsmitglieder aus aktuellem Anlass

Nicht öffentlicher Teil

7. Informationen

gez. D. Quast

Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen des Schulzweckverbandes Picher

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Picher für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 22.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 466.500 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 487.700 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -21.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -21.200 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR

das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-21.200 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	460.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	436.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	24.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-2.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen

46.000 EUR.

§ 5

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf insgesamt

200.000,00 EUR.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

1,575 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

1.960.295 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

1.960.295 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.939.095 EUR

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
21500	Regionale Schule

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Picher, 01.02.2019

gez. Christ

Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.02.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.03.2019 bis 22.03.2019

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung

Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 01.02.2019

gez. Christ

Verbandsvorsteher

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Picher

am 09.04.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **in der Regionalen Schule Picher, Hagenower Straße 7 a, 19230 Picher** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Zweckverbandsversammlung
5. Bericht des Vorstandsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes
6. Bauangelegenheiten
7. Information zum Ausbau von Hortplätzen
8. Abnahme Baumaßnahmen

Nicht öffentlicher Teil

1. Nichtöffentlicher Teil
2. Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Vorstandsvorstehers zur Auftragsvergabe von Malerarbeiten
3. Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Vorstandsvorstehers zur Auftragsvergabe von Reparaturarbeiten der Fallrohre

gez. Christ, Detlef

Vorsitzende/r



Osterüberraschung



für Kinder aus Pritzier und Schwechow

Liebe Eltern und Kinder, wir haben auch in diesem Jahr vor, für die Kinder ein Ostereiersuchen mit gemütlichem Beisammensein am späten Vormittag des Karfreitags ab 11:00 Uhr zu veranstalten. Dieses Mal treffen wir uns in der neuen Dorfmitte auf dem Platz der Generationen. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt.

Um besser planen zu können, möchten wir das Interesse an dieser Aktion abfragen. Haben Sie Verständnis, dass wir nur angemeldete Kinder berücksichtigen können. Bitte melden Sie sich bis zum 31.03.2019 bei Herrn Witt (0172 3820156) oder bei Monique Schupetta (0172 3198344).

Witt

Bürgermeister



3. Flohmarkt in Pritzier



Wann? 05.05.2019
Wo? Platz der Generationen
Beginn? 10:00 Uhr
Aufbau? ab 9:00 Uhr

Standgebühr: 10,00 €
 (für die Einwohner der Gemeinde Pritzier/Schwechow kostenlos)

Anmeldungen bitte bis zum 20.04.2019 bei

Thomas Witt 0172 3820156 oder
 Sabine Glaser ab 17:00 Uhr 038856 30488



Tanztee in Picher am 7. April 2019

Diese Einladung richtet sich an alle Einwohner/-innen der Gemeinde Picher und der Nachbargemeinden, die gerne tanzen und Freude an guter Unterhaltung haben.

In der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr wird das Tanzbein geschwungen im Gemeindehaus mit dem richtigen Mix für Sie: Von Disco, über Rock und Pop bis zum Schlager und zur Volksmusik.

Herr Henry Pöthig bietet den perfekten musikalischen Rahmen dafür, auch mit Livemusik.

Kaffee, Kuchen und Getränke werden zu kleinen Preisen angeboten.

Der Eintritt beträgt 3 Euro.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Die Organisatoren

Gemeinde Picher und die Volkssolidarität

Veranstaltungskalender 2019

Gemeinde Strohkirchen 1. Halbjahr

- So., 10.03. Frauentag 15:00 Uhr
- Sa., 30.03. Skat und Knobeln KV
- Sa., 06.04. Frühjahrsputz 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr FF

- Sa., 06.04.** Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft **18:00 Uhr** (Dorfgemeinschaftshaus)
Do., 18.04. Osterfeuer und Knüppelkuchen **18:00 Uhr**
Sa., 27.04. Amtsausscheid FF in Kirch Jesar
So., 26.05. Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters
 + Wahlen EU Parlament
Sa., 01.06. Kindertag
29. - 30.06. Sportfest FSV

Förderverein Pritzier e. V.

Der Förderverein Pritzier e. V. lädt zur Mitgliederversammlung am 15.03.2019, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alter Konsum“ ein.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht der in den letzten 2 Jahren durchgeführten Satzungsänderungen
- 3) Beschlussfassung über die zukünftigen Vorhaben
- 4) Sonstiges
 - a. Überlegung zum Zeitpunkt und zu Kandidaten für die Vorstandswahlen
- 5) Verabschiedung

Hinweise zur Satzungsänderung:

Steuerlich werden Spendensammelvereine, wie der Förderverein Pritzier nur noch unter strengen Voraussetzungen gefördert. Um zukünftig wieder als gemeinnütziger Verein anerkannt zu werden, ist die Anpassung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichte Mustersatzung notwendig. Insbesondere wird es dem Verein zukünftig, steuerlich begünstigt, möglich sein, eigene Vereinszwecke zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Köhler

Vorsitzender

Frühlingsfeier in Schwechow

Wann: Samstag, 23.03.2019
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Festplatz Schwechow



Bei einer knackigen Bratwurst & kühlen Getränken wollen wir mit euch den Frühling begrüßen.

Für das leibliche Wohl sorgt eure Feuerwehr Pritzier

Geplante Veranstaltungen 2019

Kirchgemeinde und Gemeinde Picher/Jasnitz

- 09.03. Frauentagsfeier (Shuttelservice für die Frauen aus Jasnitz)
 07.04. Tanz-Tee-Nachmittag (organisiert von der Volkssolidarität)
 14.04. Ostermarkt auf dem Forsthof Jasnitz
 20.04. Osterfeuer in Picher und Jasnitz
 30.04. Tanz in den Mai in der Forstscheune Jasnitz (Shuttelservice für die Einwohner aus Picher)

- 11.05. öffentliches Frauenfrühstück (organisiert von den Landfrauen)
 01.06. Kindertagsfeier in Picher
 22.06. Kirchenkonzert mit dem Gospelchor aus Zarrentin
 23.06. Jubelkonfirmation
 29.06. Orgelkonzert in der Kirche Picher
 13.09 - 15.09. Erntefest
 15.09. Flohmarkt auf dem Sportplatz in Picher
 02.10. Oktoberfeuer in Picher und Jasnitz
 05.10. Oktoberfest in der Forstscheune Jasnitz (Shuttelservice für die Einwohner aus Picher)
 15.11. Martinsfest mit Laternenumzug
 17.11. Kranzniederlegung zum Volkstrauertag
 30.11. Kinderweihnachtsfeier
 Dez. Weihnachtsfeier der Volkssolidarität
 01.12. Adventnachmittag in der Kirche
 06.12. Weihnachtsfeier der Landfrauen
 07.12. Weihnachtsfeier der Feuerwehr
 08.12. Seniorenweihnachtsfeier
 15.12. Weihnachtsmarkt auf dem Forsthof Jasnitz

- jeden Dienstag: 19:30 - 21:00 Uhr Line Dance im Gemeindehaus
 jeden Mittwoch: ab 19:00 Uhr öffentlicher Skatabend im Gemeindehaus
 jeden Donnerstag: ab 13:00 Uhr Treffen der Volkssolidarität im Gemeindehaus
 Donnerstag alle 14 Tage: 19:00 - 21:00 Uhr Kreativabend im Gemeindehaus

Der Veranstaltungsbeginn, sowie noch offene Termine und eventuelle Änderungen werden in den Aushängen in Picher und Jasnitz bekannt gegeben.

Der Kulturausschuss Gemeinde Picher/Jasnitz

Einladung
 zur
Frauentagsfeier
 in Kirch Jesar

am 10.03.2019 ab 14:30 Uhr
Im Ferienpark „Texas“

In diesem Jahr begrüßen wir einen Referenten, der sich dem Schutz der Kraniche verschrieben hat.

„Russland, Kamschatka und die Kraniche eine etwas besondere Reise“

Bei Kaffee und Kuchen erwarten wir einen interessanten Nachmittag

Festausschuss
der Gemeinde Kirch Jesar
und Bürgermeister



- 15. 19:00 Uhr irischer Abend im Turm für Alle in der Kirche Warsow
- 22. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
- 22. 19:00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus Gammelin
- 25. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
- 30. 09:00 Uhr Arbeitseinsatz um das Pfarrhaus und auf dem Friedhof

April

- 05. 17:00 Uhr backen im Backhaus
- 10. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
- 12. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
- 12. 19:00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus Gammelin
- 18. 18:00 Uhr Gründonnerstag Andacht in der Kapelle Bakendorf
- 19. 10:00 Uhr backen im Backhaus
- 20. 16:30 Uhr Osterfeuer auf dem Festplatz Gammelin
- 20. 20:00 Uhr Andacht zur Osternacht in Gammeliner Kirche
- 26. - 28. Besuch der PartnerFFW aus Schönefeld
- 27. 08:00 Uhr Amtsausscheid der FFW in Kirch Jesar
- 29. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin

Mai

- 04. 10:00 - 13:00 Uhr Tag der offenen Tür der Grundschule
- 11. ab ca. 20:00 Uhr Nachtlauf in Schwerin
- 16. - 19. Fahrt der Konfirmanden nach Neu Sammit
- 18. - 19. Berufsfeuerwehrtag der Jugendwehr
- 19. 14:00 Uhr Frühlingsmusik in der Kapelle Bakendorf anschließend Kaffeetafel zum 25-jährigen Chorjubiläum am Backhaus Gammelin
- 22. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
- 24. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
- 24. 19:00 Uhr Junge Gemeinde Pfarrhaus Gammelin
- 27. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin

Juni

- 05. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
- 09. 10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Warsow
- 10. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstmontag Kapelle Hülseburg
- 13. 18:00 Uhr backen im Backhaus
- 14. - 16. Festwochenende zur 800-Jahrfeier Gemeinde Gammelin
- 14. 15:00 Uhr Schulfest des Schulfördervereins der Grundschule
- 16. 14:00 Uhr Eröffnung der Sommerausstellung in der Kirche Gammelin
- 21. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
- 21. 19:00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus Gammelin
- 24. 18:00 Uhr Johannisfest in Parum

01. Juli -

10. August

Sommerferien

Juli

- 03. - 07. Zeltlager der Jugendfeuerwehr
- 30.06. - 4.07. Vorauss. Kinderfreizeit Zeltlager auf dem Pfarrhof Uelitz mit Pastorin Langer
- 07. - 12. Kinderfreizeit in Damm, Anmeldungen bei Frau Liefert

August

- 10. Einschulung
- 11. 10:00 Uhr Einschulungsgottesdienst
- 16. 19:00 Uhr Konzert Orgel und Gesang in der Kirche Warsow

1-Raum-Wohnung in Warlitz ab sofort zu vermieten

Größe	ca. 50 m ²
Zimmer	1
Ort	Warlitz
Etage	Dachgeschoss
Straße	Hauptstraße 23
Beschreibung	Wohnen auf dem Lande, Baujahr 1872, Einbauküche mit E-Herd, Bad mit Badewanne

Vorderansicht

Rückansicht



Kaution	keine
Grundmiete	220,00 EUR
Betriebskosten	30,00 EUR (ohne Strom- und Müllgebühren)
Heizkosten	50,00 EUR
Gesamtmieste (inkl. NK)	300,00 EUR
Ansprechpartner	Frau Sgodda
Telefon	03883 6107-21

Jahresplanung 2019 der Gemeinde Gammelin mit dem Ortsteil Bakendorf

Folgende Termine finden zu festen Zeiten statt:

- Erster Donnerstag im Monat gemeinsames Kaffeetrinken der Senioren im Gemeindehaus Gammelin
- Jeweils dienstags trifft sich der Chor im Pfarrhaus Gammelin zur Probe
- Die Jugendfeuerwehr trainiert jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 18:00 - 20:00 Uhr, FFW
- Walken samstags, 13:30 Uhr, Treffpunkt am Hahn

März

- 01. 17:00 Uhr backen im Backhaus
- 02. 20:00 Uhr Faschingsfeier im Hahn
- 03. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Warsow
- 07. Frauentagsfeier der Senioren
- 08. 18:00 Uhr Frauentagsfeier im Hahn
- 13. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin

21. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
 23. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
 23. 19:00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus Gammelin
 24.vsl. Heidelauf in der Viezer Heide

September

04. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
 06. 17:00 Uhr backen im Backhaus
 27. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
 27. 19:00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus Gammelin
 29. Gottesdienst zu Erntedank Kirche Warsow

Oktober

03. 10:00 Uhr backen im Backhaus
 19. Oktoberfest im Hahn, Veranstalter ist der Dorfclub
 21. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
 16. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
 25. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
 25. 19:00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus Gammelin
 28. 19:00 Uhr Gemeinderaum, Vereine treffen sich zur Vorbereitung des Adventsmarktes

November

22. 17:00 Uhr backen im Backhaus
 08. Laternenumzug gemeinsam mit Grundschule
 18. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
 13. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
 17. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Kapelle Hülseburg
 22. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
 22. 19:00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus Gammelin

Dezember

02. 14:00 Uhr Gottesdienst zum Advent, anschliessend Adventsmarkt
 04. 19:30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Gammelin
 05. Seniorenweihnachtsfeier
 09. 19:30 Uhr Kreativabend im Pfarrhaus Gammelin
 13. 17:00 Uhr Teenie-Treff im Pfarrhaus Gammelin
 13. 19:00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus Gammelin
 15. 14:00 Uhr Musik zum Advent in der Kirche Warsow, anschliessend Adventsmarkt
 20. 17:00 Uhr backen im Backhaus
 24. 17:00 Uhr Gottesdienst in Gammelin mit Krippenspiel
 18:30 Uhr Gottesdienst in Bakendorf mit Chor
 31. 18:00 Uhr Andacht zum Jahreswechsel Kirche Gammelin

Januar 2020

03. 17:00 Uhr backen im Backhaus
 16. 16:00 Uhr Tannenbaumverbrennen in Bakendorf
 29. 19:00 Uhr Gemeinderaum Zusammentreffen zur Jahresplanung 2020

Februar 2020

07. 17:00 Uhr backen im Backhaus
 22. 20:00 Uhr Fasching im Hahn

Änderungen vorbehalten

Spieleabend in der Gemeinde Toddin

Bei frühlingshaften Temperaturen fand am 23. Februar der 1. Spieleabend des Jahres 2019 statt, zu dem die Kulturkommission in die Räumlichkeiten der Gaststätte „Zu den Zwei Linden“ eingeladen hatte.



Es trafen sich zahlreiche Skat- und Romméspieler sowie die Würfler aus Toddin und Gramnitz zu einem gemütlichen Abend.

Auch wenn alle Gewinner aus Toddin kamen, hatten alle Spaß. Es wurde viel gelacht. In den Pausen und im Anschluss wurde sich gemütlich unterhalten.

Für das leibliche Wohl sorgte Herbert Müller mit seiner Frau Do-reen.

Am Ende des Abends waren sich alle einig, es war ein schöner, gelungener Spieleabend und sollte im Herbst wiederholt werden. In ihrer Jahresplanung hatte die Kulturkommission bereits einen Termin vorgesehen und zwar den 23. November. Bezüglich der Anmeldung etc. wird rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Bild und Text: Grit Wenkstern

Über das Feuer

Liebe Einwohner von Kirch Jesar und Neu Klüß,

die Gemeindevertretung hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit dem Thema Feuer und seine Auswirkungen für das Dorf befasst. Zum einen stand die Brandschutzbedarfsplanung im Mittelpunkt der öffentlichen Sitzungen und Arbeitsberatungen der Gemeindevertretung. Der Brandschutz und die Gefahrenabwehr ist eine Hauptaufgabe der Gemeinde. Im Rahmen der Bedarfsplanung haben wir uns auf Ziele des Brandschutzes verständigt, dazu gehört unter anderem die Unterstützung der Ausbildung der Kameraden und eine notwendige technische Ausstattung der Feuerwehr.

Was nützt die beste Ausbildung und ordentliche Ausstattung, wenn Personalmangel herrscht. Nun ist es bei uns in der Feuerwehr noch nicht so weit, aber damit das Thema uns nicht ereilt, rufen wir alle auf, ob Groß ob Klein, die Lust auf Mitarbeit in der Feuerwehr haben, sich beim Wehrführer Herrn Tino Bruhn zu melden. Ein Hinweis am Rande für alle, die die Wohnraumplanung neu in Angriff nehmen. Das Schlafzimmer sollte nach Empfehlungen der Brandschützer eigentlich nicht, wie so oft im Obergeschoss eingeplant werden.

Ein weiteres Thema um das Feuer waren die halbjährlichen Feuer zum Verbrennen von Gartenabfällen im Oktober und März mit viel Qualm zur „Freude“ der Nachbarn. Da es in den letzten Jahren immer wieder unterschiedliche Auskünfte und Interpretationen zum Verbrennen von Gartenabfällen gab, möchte ich hier noch einmal die mehrheitliche Position der Gemeindevertretung darlegen, die sich auf die geltende Gesetzeslage stützt:

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme besteht, wenn es keine **zumutbare Alternative** zur Entsorgung gibt. Diese gibt es aber in unserer Gemeinde. Wir stellen seit Jahren den Sammelplatz zur Verfügung und haben uns darauf geeinigt, in den beiden betroffenen Monaten zu den regelmäßigen Öffnungszeiten einen zweiten Termin in der Woche anzubieten. Nutzen sie bitte die Möglichkeiten und die Nachbarn

werden es ihnen danken. An dieser Stelle auch zum wiederholten Male der Hinweis, dass in Kuhstorf an der Kompostieranlage auch eine Entsorgungsmöglichkeit für Gartenabfälle an allen Tagen der Woche besteht.

Gemeindevertretung und Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Bandenitz-Radelübbe

Ladung zur konstituierenden Sitzung der Jagdgenossenschaft Bandenitz-Radelübbe

Zu der am 22.03.2019 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Bratkartoffel“ in Bandenitz stattfindenden konstituierenden Sitzung der Jagdgenossenschaft Bandenitz lade ich hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister der Gemeinde Bandenitz als Notjagdvorstand der JG Bandenitz-Radelübbe
2. Beschluss über die Genehmigung der Tagesordnung
3. Information über die gegenwärtige jagdrechtliche Situation in der Jagdgenossenschaft Bandenitz-Radelübbe durch den Sachbearbeiter der Unteren Jagdbehörde des LK Ludwigslust-Parchim
4. Beschluss über die Bestätigung aller Beschlüsse, die von der Jagdgenossenschaft Bandenitz-Radelübbe seit dem 07.02.1992 gefasst wurden und Beschluss über die Bestätigung und Genehmigung aller Verträge, die die Jagdgenossenschaft Bandenitz-Radelübbe seit dem 07.02.1992 geschlossen hat.
5. Diskussion und Beschluss über eine neue Jagdgenossenschaftssatzung unter Berücksichtigung der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften im Land M-V
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Beschluss über die Entlastung des „alten Jagdvorstandes“
10. Beschluss über die Höhe der auszahlenden Jagdpacht
11. Diskussion/Sonstiges
12. Schlusswort

Es wird anschließend zum Jagdessen eingeladen.
Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Versammlung der Jagdgenossenschaft nicht öffentlich ist.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bandenitz als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Bandenitz-Radelübbe
Dietrich Groth

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zachun

mit Partner und anschließendem gemeinsamen Essen

Datum: 12.04.2019
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Ort: Gaststätte zur Bratkartoffel in Bandenitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der termingerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen des letzten Protokolls der Mitgliederversammlung der letzten Sitzung vom 20.04.2018
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht der Jagdpächterin
5. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht

6. Information und Beschluss zum Thema Datenschutz
7. Verschiedenes
8. Allgemeine Diskussion

Hierzu sind alle Jagdgenossen mit Partner eingeladen. Wer einen anderen Jagdgenossen vertritt, braucht eine Vollmacht.
Bei evtl. Konto- und Eigentums-Veränderungen bitten wir um Mitteilung.

Zur besseren Planung der Küche bitten wir um Rückmeldung bis zum 02.04.2019 unter Tel.-Nr.: 038859 262.

Der Vorstand der JG Alt Zachun

Jagdgenossenschaft Strohkirchen

Die Bürgermeisterin als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Strohkirchen

Zu der am 05.04.2019 im Gemeindehaus Strohkirchen, Gartenstraße 6 in 19230 Strohkirchen um 18:00 Uhr stattfindenden konstituierenden Sitzung der Jagdgenossenschaft Strohkirchen lade ich hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch die Bürgermeisterin als Notjagdvorstand der JG Strohkirchen
2. Beschluss über die Teilnahme von Jagdpächter, die keine Jagdgenossen sind, an der Jagdgenossenschaftsversammlung Strohkirchen
3. Beschluss über die Genehmigung der Tagesordnung
4. Information über die gegenwärtige jagdrechtliche Situation in der Jagdgenossenschaft Strohkirchen durch den Sachbearbeiter der unteren Jagdbehörde des LK Ludwigslust-Parchim
5. Beschluss einer Satzung für die Jagdgenossenschaft Strohkirchen (Mustersatzung für Jagdgenossenschaften des Landes M-V mit einer Veränderung in § 5 Abs. 6)
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beschluss über die Bestätigung der Abrundungsverfügung der Jagdbezirksgrenze zwischen dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Strohkirchen und den Eigenjagdbezirken der Landesforst M-V, Forstamt Jasnitz vom 04.06.1993
9. Beschluss über die Bestätigung der Verpachtungsbeschlüsse der Jagdgenossenschaft Strohkirchen vom 09.04.2011 und 26.04.2013 mit Anpassung der Jagdpachtverträge unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsnormen
10. Beschluss über den Beitritt der Jagdgenossenschaft Strohkirchen in den Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Beschluss über die Entlastung des „alten Jagdvorstandes“
13. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
14. Bericht der Jagdpächter
15. Diskussion/Sonstiges
16. Schlusswort
17. gemütliches Beisammensein

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Versammlung der Jagdgenossen nicht öffentlich ist. Darüber hinaus wird gebeten, geeignete Eigentumsnachweise (Kopien der Grundbuchauszüge, Katasterauszüge oder ähnliches) die nicht älter als zwei Jahre sein sollten, mitzubringen, damit der Vorstand das Jagdkataster entsprechend aktualisieren kann.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Strohkirchen als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Strohkirchen

Romanowski

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf

Gottesdienste

- 10. März 10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Sülstorf (Invokavit) mit Pastor Á. Csabay;** weitere Gottesdienste in der Kirchenregion: 10:00 Uhr in Gammelin und in Wittenförden
- 17. März** Gottesdienste in der Kirchenregion: 10:00 Uhr in Stralendorf und in Warsow, 14:00 Uhr in Uelitz
- 24. März 10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Pampow mit Pastor Á. Csabay** weitere Gottesdienste in der Kirchenregion: 10:00 Uhr in Parum, 14:00 Uhr in Kraak und in Wittenförden
- 31. März 10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Sülstorf mit Pastor Schabow;** weitere Gottesdienste in der Kirchenregion: 10:00 Uhr in Gammelin

Gruppen und Kreise

Christenlehre:

mittwochs (1. - 3. Klasse) und donnerstags (4. - 6. Klasse) 14:00 - 15:30 Uhr, Pfarrhaus Pampow mit der Gemeindepädagogin Josefine Krelle

Kindersingen

jede zweite Woche freitags im Pfarrhaus Sülstorf (8. März, 22. März) um 16:00 Uhr

Konfirmandenkurs:

23. März, 9:00 - 12:30 Uhr mit Ausflug nach Wöbbelin (Mahn- und Gedenkstätte). Treffpunkt 9:00 Uhr Pfarrhaus Pampow

Frauenfrühstücksgruppe:

Dienstag, den 12. März, 9:00 Uhr im Pfarrhaus Sülstorf

Seniorenkreis:

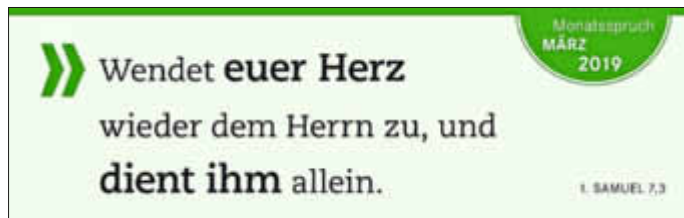
14. März, 14:00 Uhr PH Sülstorf

19. März, 14:30 Uhr PH Pampow

Chor:

mittwochs 19:30 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Kirchengemeinde ist Pastor Csabay, 03865 3225 und Gemeindepädagogin Josefine Krelle, 01577 4655388



Verbundene Kirchengemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen Sie die Pastorin, Wiebke Langer, in Gammelin unter 038850 5162

Gottesdienste

10. März, Invokavit

- 10:00 Uhr Kirche Sülstorf
10:00 Uhr Pfarrhaus Gammelin
10:00 Uhr Kirche Wittenförden

17. März, Remininszere

- 10:00 Uhr Kirche Warsow

10:00 Uhr Kirche Stralendorf

14:00 Uhr Kirche Uelitz

24. März, Okuli

10:00 Uhr Pfarrhaus Parum

10:00 Uhr Kirche Pampow

14:00 Uhr Kirche Kraak

14:00 Uhr Kirche Wittenförden

31. März, Lätare

10:00 Uhr Kirche Sülstorf

10:00 Uhr Pfarrhaus Gammelin

7. April, Judika

10:00 Uhr Kirche Stralendorf

10:00 Uhr Kirche Rastow

14:00 Uhr Kirche Warsow

Lassen Sie sich außerdem zu folgenden Terminen einladen: Kreativ-Abend im Gemeinderaum Gammelin

25.03. und 29.04.2019 jeweils von ca. 19:30 - 21:00 Uhr

Teenie-Treff im Gemeinderaum Gammelin

22.03. und 12.04.2019 jeweils von 17:00 bis ca. 18:30 Uhr

Junge Gemeinde im Gemeinderaum Gammelin

22.03. und 12.04.2019 jeweils um 19:00 Uhr

Frauen-Gesprächskreis

13.03. und 10.04.2019 jeweils um 19:30 Uhr im Gemeinderaum Gammelin

Kothendorf

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller, Tel.: 03869 782139

Musik in unserer Kirche:

Irischer Abend im Turm für Alle, Kirche Warsow

15.03.2019, 19:00 Uhr Konzert -

Eintritt ist frei um Spenden wird gebeten

Friedhofseinsätze in unseren Kirchengemeinden

Gammelin: 30.03.2019 um 9:00 Uhr

Parum: 30.03.2019 um 9:00 Uhr

Warsow: 30.03.2019 um 9:00 Uhr

Arbeitsgeräte bitte mitbringen. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Bitte sagen Sie es weiter, wir brauchen viele starke Hände. Herzlichen Dank im Voraus.

Die Kirchengemeinderäte

IMPRESSUM:

Hagenower Kommunalanzeiger -

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

▶ Heimatkundliches

Domanialamt Toddin (II)

Die Glashütte des Josef Gundlach

Wenn die Grünhofer nach Hagenow zur Kirche gingen, führte sie der Fußweg durch die Toddiner Glashütte, ab der Mitte des Dreißigjährigen Krieges. Auf der einen Seite des Steiges standen Wohnhäuser, auf der anderen Seite lag das Werkgelände. Diese Stelle findet man heute noch leicht, denn Schlacken liegen an der Oberfläche des Feldes, das wir am Ende des Fahrweges von Toddin nach Grünhof antreffen, an seiner Einmündung in den Kirchsteig.

Die genaue Jahreszahl der Hüttengründung ist nicht geläufig, die Zeit des Dreißigjährigen Krieges aber deshalb feststehend, weil Hüttenmeister Gundlach die Konzession von Ulrich von Pentz erhielt, dem damals Toddin gehörte, der 1643 gestorben ist.

Natürlich verwundert uns die Gründungszeit, weil der Dreißigjährige Krieg verheerend über das Land zog. Demnach muss es auch Atempausen gegeben haben, sonst hätte Jobst Gundlach nicht gebaut und produziert.

Er ist sogar wohlhabend geworden, hat doch immer wieder die Hagenower Kirche und Schule Spenden von ihm bekommen. Verewigt hat er sich mit einem Kronleuchter aus Messing (1684), der in der Küche hing.

Und er ordnete an, dass er in der Kirche in Hagenow zu Grabe kommt.

Sein Grabstein ist noch heute im Turmeingang „begehrbar“: Josef Gundlach, geboren 1616, gestorben 1686.



Grabstein
Glashüttenmeister Jost Gundlach

Siegfried Spantig